

STADT  
KORSCHENBROICH

# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 5

Jahrgang 3

19. April 2012

## Amtliche Bekanntmachungen:

### Wahlbekanntmachung

1. Am 13. Mai 2012 findet die **Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Die Stadt Korschenbroich gehört zum **Wahlkreis 46 Rhein-Kreis Neuss III** und ist in 25 Stimmbezirke eingeteilt.  
  
Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die bis zum 22.04.2012 zugestellt wird, angegeben.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
  
Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.  
  
Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
4. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
  
Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.  
  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbe-

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012

zeichnung verwendet wird, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

**seine Erststimme** in der Weise ab,

dass er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

5. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Korschenbroich werden drei Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Sebastianusstr. 1, Zimmer 101, 103 und 106 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 5. dieser Wahlbekanntmachung.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012**

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Korschenbroich, den 19.04.2012  
Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

### **Kanalsanierung Hingenburgstraße/Freiheitsstraße**

Für den Zeitraum vom 30.05.2012 bis voraussichtlich 10.09.2012 wird der Kanal in der Hingenburgstraße vom Einmündungsbereich An der alten Post bis vor die Kreuzung L 381/Friedrich-Ebert-Straße saniert. Gleichzeitig werden durch die NEW Energie GmbH neue Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Strom in diesem Teilbereich verlegt.

Im Anschluss wird dann der Kanal auf einem Teilstück der Freiheitsstraße von der Hingenburgstraße aus bis Hs. 7/10 bis ca. 09.11.2012 saniert.

Eine Baumaßnahme in diesem Umfang bringt auch eine Einschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten zu den einzelnen Grundstücken und Geschäften mit sich, die leider nicht verhindert werden können. **Dennoch ist der SAB bemüht die Behinderungen so gering wie möglich zu halten.**

Um den betroffenen Anliegern hier einen Überblick über die Maßnahme zu geben, findet am

**02.05.2012, 18:30 Uhr in der Aula des Gymnasiums**

eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich**

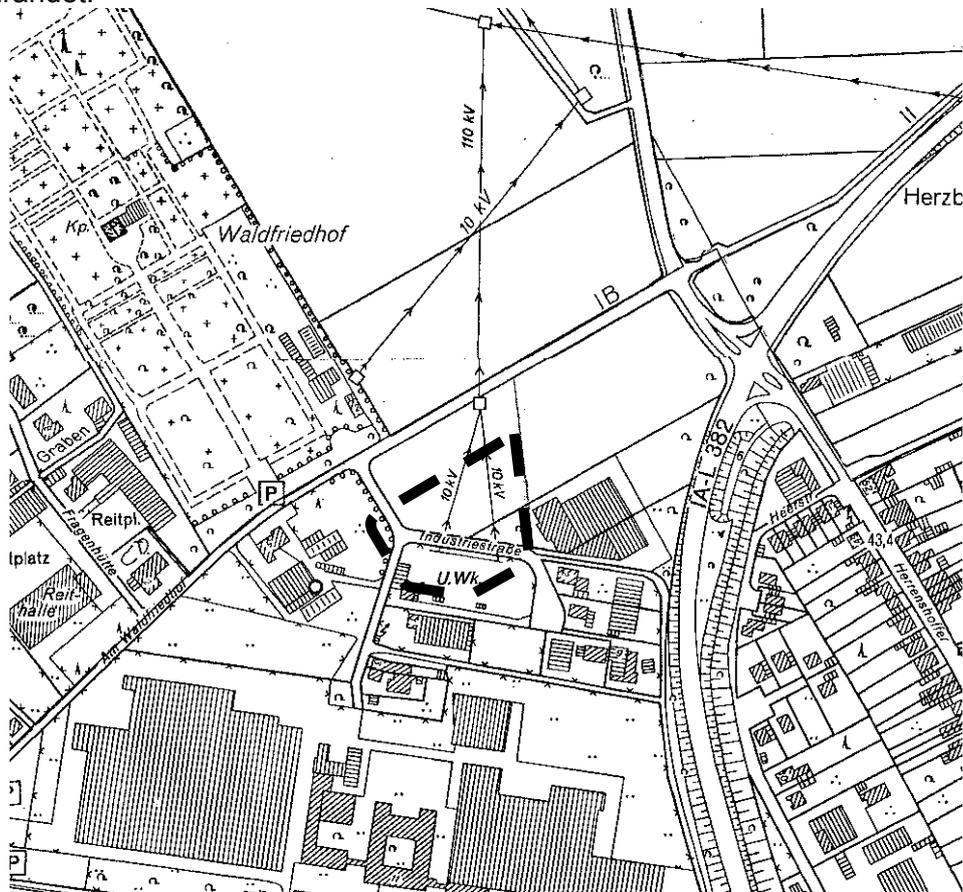
#### **8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ im Stadtteil Korschenbroich hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 14.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 23.11.2010 aufgestellte 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685), als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Das Plangebiet umfasst eine rund 0,7 ha große Fläche, die im Norden durch die Straße „**Am Waldfriedhof**“, im Westen und Süden durch die „**Industriestraße**“, im Südosten durch die südöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 388 und 389 und im Osten durch eine im Abstand von 23 m parallel zur östlichen Hochspannungsleitung verlaufende Linie durch die Flurstücke Nr. 367, 389, 394 und 405 der Gemarkung Korschenbroich, Flur 11 begrenzt wird. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 388, 429, 438 und 439 sowie Teile der Flurstücke Nr. 389, 394 und 405 der Gemarkung Korschenbroich, Flur 11. Das Plangebiet ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



**Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen und Entscheidungsbegründung beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, 1. Etage Zimmer 10 bzw. 13, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.**

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012**

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.  
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 16.04.2012

Der Bürgermeister

gez.

H.J. Dick

### **95. Änderung des Flächennutzungsplans – Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ im Stadtteil Korschenbroich (Gilleshütte) hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich**

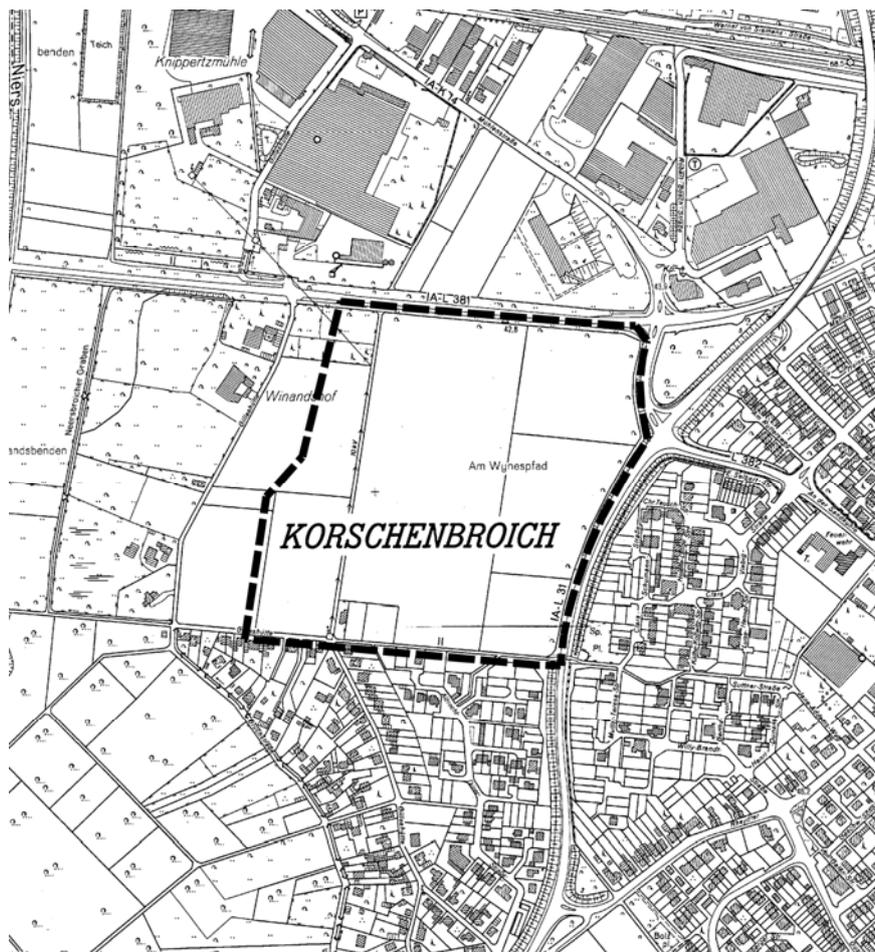
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat die 95. Änderung des Flächennutzungsplans am 29.09.2011 beschlossen.

Der 95. Änderungsplan umfasst folgende Änderungen:

#### **Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ im Stadtteil Korschenbroich (Gilleshütte)**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 17 ha und liegt im Bereich zwischen L 381, L 31 und der Straße „Gilleshütte“.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist im nachstehenden Planauszug durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Die Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung zur 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich am 02.03.2012 erteilt:

**Genehmigung gemäß § 6 BauGB**

**Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Korschenbroich am 29.09.2011 beschlossene 95. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

**Düsseldorf, den 02.03.2012  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 35.02.01.01-23Kor-095-456**

**Im Auftrag  
gez. Zmarsly**

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich rechtswirksam.

Die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, kann ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße

58, 41352 Korschenbroich, Zimmer 10 und 13, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden ist. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) -SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW.S.685) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 20.03.2012

Der Bürgermeister

gez.

H.J. Dick

## **100. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Kleinenbroich – Darstellung „Wohnbaufläche“**

### **hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich**

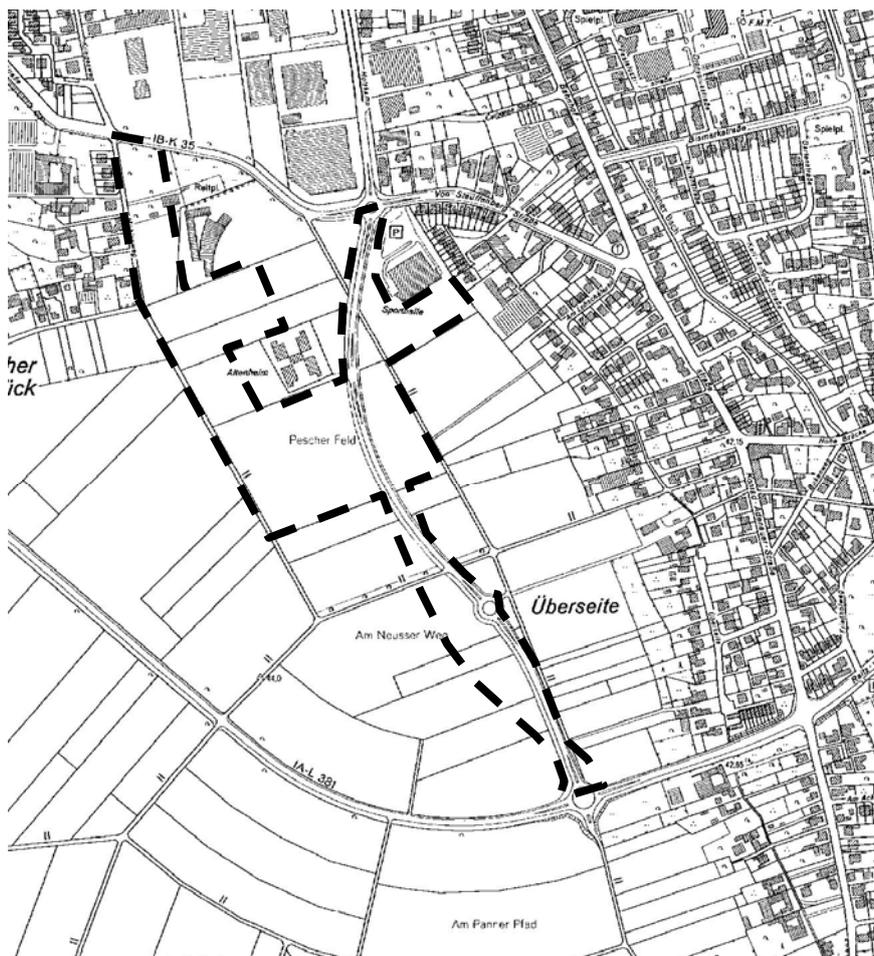
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 29.09.2011 die 100. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der 100. Änderungsplan umfasst folgende Änderungen bzw. Darstellungen:

#### **Darstellung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbaufläche“**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 10 ha zwischen der „Von-Stauffenberg-Straße“ und der L 381.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet.



Die Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung zur 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich am 09.03.2012 erteilt.

### Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Korschenbroich am 29.09.2011 beschlossene 100. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Düsseldorf, den 09.03.2012  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 35.02.01.01-23Kor-100-577

Im Auftrag  
gez. Zmarsly

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich rechtswirksam.

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, kann ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012**

58, 41352 Korschenbroich, Zimmer 10 und 13, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden ist. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) -SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW.S.685) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 16.04.2012

Der Bürgermeister

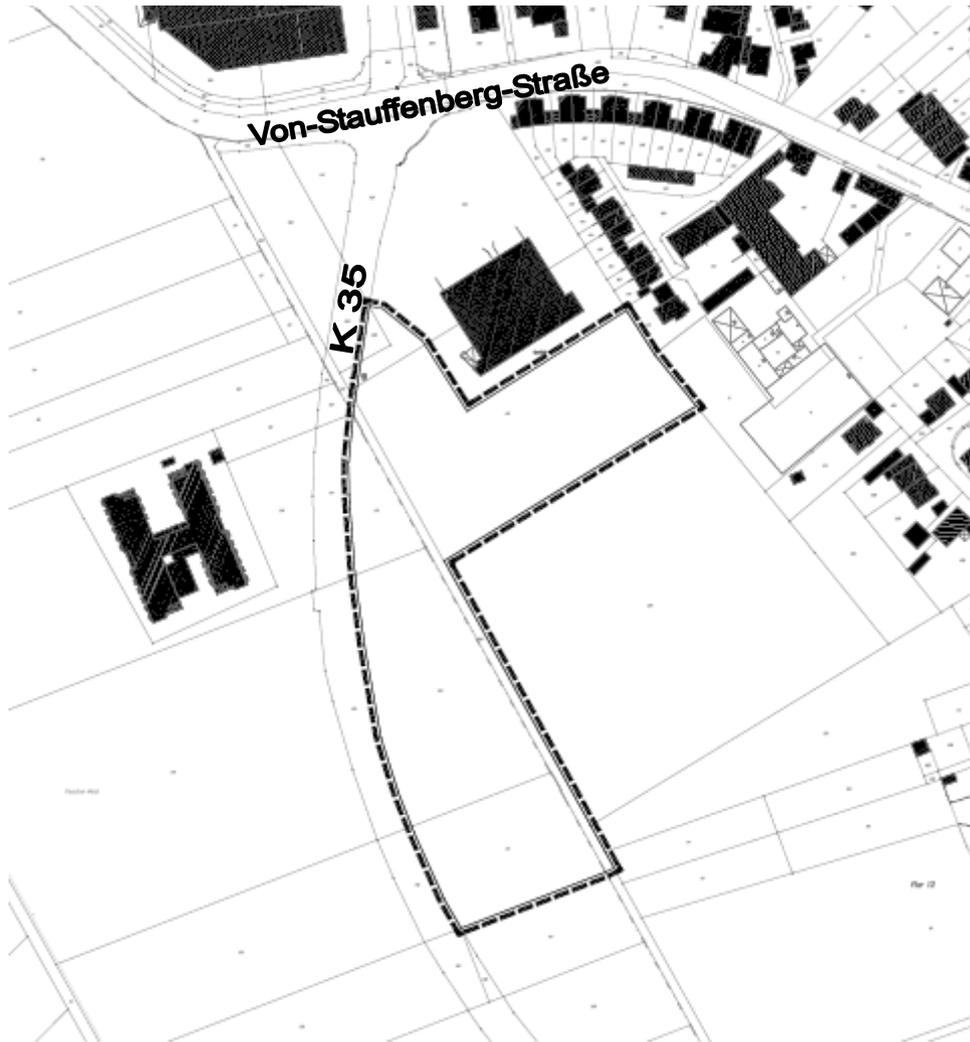
gez.

H.J. Dick

### **BEKANNTMACHUNG der Absicht der Veräußerung von Grundstücken**

#### **I.**

1. Die Stadt Korschenbroich ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Kleinenbroich, Flur 12, Flurstücke 618 tlw., 621 tlw., 625, 628 tlw. sowie Flur 19, Flurstücke 171, 174 und 177 mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup>. Die Lage der Grundstücke ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus der Flurkarte.



Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt für den Bereich, in dem die vorbenannten Grundstücke liegen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. §§ 2 ff. Baugesetzbuch; städtebauliches Ziel der beabsichtigten Bauleitplanung ist die Errichtung einer sog. Klimaschutzsiedlung nach den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Landesprogramms „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ (weitere Infos unter <http://www.100-klimaschutzsiedlungen.de>).

Im Rahmen der Vorgaben des Programms „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ sollen nach Maßgabe des Bebauungsplanes im Plangebiet rund 50 Wohneinheiten in Form von überwiegend Einfamilienhäusern und einzelnen Mehrfamilienhäusern zugelassen werden; bauplanungsrechtlich ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets mit einer II- bis maximal III-geschossigen Bauweise beabsichtigt. Der Ratsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegt noch nicht vor.

2. Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, die vorbezeichneten Grundstücke – allerdings nur insgesamt und nicht in Teilen - an einen Bieter mit der Maßgabe zu veräußern, dass dieser sich verpflichtet, auf den hier in Rede stehenden Grundstücken eine Klimaschutzsiedlung nach Maßgabe der Vorgaben des nordrhein-westfälischen Landesprogramms „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ entsprechend den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes zu errichten. Gegenstand des zwischen dem Bieter und der Stadt Korschenbroich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Grundstücksveräußerung abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages soll die Verpflichtung des Bieters sein, einen städtebaulichen Entwurf (Anordnung der Gebäude, Lage der Erschließung und der Vegetation) entsprechend den Vorgaben des

Planungsleitfadens der EnergieAgentur.NRW zu den 100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen

([https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70478/100\\_kss\\_planungsleitfaden\\_2011.pdf](https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/70478/100_kss_planungsleitfaden_2011.pdf), Seite 9-18) zu erstellen, auf dessen Grundlage die Aufnahme des Vorhabens in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ erfolgen soll, und auf dessen Grundlage die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen. Weitere Verpflichtung des Bieters ist es dann, nach Maßgabe der beabsichtigten Bauleitplanung der Stadt Korschenbroich die Planung und Bebauung der im Rahmen der Errichtung der Klimaschutzsiedlung vorgesehenen Wohneinheiten sowie die gem. § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch nach Maßgabe der beabsichtigten Bauleitplanung vorgesehenen Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Des weiteren soll Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages die Verpflichtung des Bieters sein, die im beabsichtigten Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsanlagen auf eigene Kosten mit der Maßgabe herzustellen, dass die öffentlichen Erschließungsanlagen und die dazu gehörenden Grundstücke nach Fertigstellung kostenfrei auf die Stadt Korschenbroich übertragen werden. Alle weitere Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der beabsichtigten Bauleitplanung übernimmt die Stadt Korschenbroich auf eigene Kosten.

3. Mit der Grundstücksveräußerung und dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zum Zwecke der Errichtung der Klimaschutzsiedlung ist keine Verpflichtung der Stadt Korschenbroich verbunden, die beabsichtigte Bauleitplanung durchzuführen. Vielmehr steht es im freien und uneingeschränkten städtebaulichen Ermessen der Stadt Korschenbroich, die beabsichtigte Bauleitplanung zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung einzuleiten, durchzuführen und mit dem beabsichtigten Ziel abzuschließen. Im Hinblick darauf erfolgen die beabsichtigte Veräußerung der Grundstücke und der beabsichtigte Abschluss des Städtebaulichen Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung des Wirksamwerdens der beabsichtigten Bauleitplanung zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung.

## II.

1. Als Bieter kann für den Erwerb der Grundstücke und den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nur zugelassen werden, wer Erfahrung mit der Planung und Realisierung von Klimaschutzsiedlungen hat und mindestens ein Projekt zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung erfolgreich durchgeführt hat. Diese Voraussetzung ist mit dem Angebot zum Erwerb der Grundstücke durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
2. Die Stadt Korschenbroich beabsichtigt, die Grundstücksveräußerung an denjenigen Bieter, dessen Angebot die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, vorzunehmen, der das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Mit dieser Bekanntmachung und der Entgegennahme der Angebote ist eine Verpflichtung der Stadt Korschenbroich, die beabsichtigte Grundstücksveräußerung vorzunehmen, nicht verbunden. Es steht bis zur Beurkundung der beabsichtigten Verträge zur freien sowie uneingeschränkten Entscheidung der Stadt Korschenbroich, die beabsichtigte Grundstücksveräußerung vorzunehmen. Insbesondere steht es der Stadt Korschenbroich frei, von der beabsichtigten Grundstücksveräußerung an einen geeigneten Bieter abzusehen, soweit der angebotene Kaufpreis für die Grundstücke den durch den Gutachterausschuss für Grundstücksbewertungen des Rhein-Kreis Neuss nach Vorlage der Angebote festzustellenden Marktwert unter Berücksichtigung der beabsichtigten Bebauung nicht erreicht, die Entscheidungsgremien der Stadt Korschenbroich das Vorhaben zur Errichtung einer sog. Klimaschutzsiedlung aufgeben oder das beabsichtigte Vorhaben nicht in das Programm „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ aufgenommen wird.

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012

3. Das Bieterverfahren ist nicht den Vorschriften der Richtlinie 2004/18EG vom 31.3.2004 sowie den Vorschriften der §§ 97 ff. GWB bzw. anderer vergaberechtlicher Bestimmungen unterworfen. Obwohl die Entscheidung der Stadt Korschenbroich zur beabsichtigten Veräußerung der Grundstücke an einen Bieter ihrer freien und uneingeschränkten Entscheidung vorbehalten bleibt, wird die Stadt Korschenbroich bei ihrer Entscheidung die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung berücksichtigen.

### III.

1. Angebote von Bietern sind schriftlich in Papierform in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens zum 24.04.2012, 12.00 Uhr MEZ einzureichen bei

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister  
Zentrale Dienste  
- Herr Dirk Berns -  
Sebastianusstraße 1

41352 Korschenbroich

Die Nachweise zur Geeignetheit des Bieters gem. II, 1 sind beizufügen. Der Umschlag ist gut sichtbar mit folgendem Vermerk zu versehen:

*Angebot zum Erwerb von Grundstücken zur Errichtung einer Klimaschutzsiedlung.*

2. Die Stadt Korschenbroich empfiehlt potentiellen Bietern, sich mit der Örtlichkeit der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke durch Besichtigung vor Ort vertraut zu machen.

**Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A**

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich  
dirk.berns@korschenbroich.de  
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** 2-Jahresvertrag für kleinere Instandsetzungsarbeiten und  
Schachtdeckelsanierung
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
- Los 1:**
- ca. 34 St Baustelleneinrichtungen für Kleinmaßnahmen
  - ca. 1.280 m<sup>2</sup> Bit. Fahrbahnaufbruch bis 30 cm
  - ca. 2.035 m<sup>3</sup> Bodenaushub, Tiefe bis 4,50 m
  - ca. 1.160 m<sup>2</sup> Verbauarbeiten
  - ca. 150 m Steinzeugrohrleitungen DN 150 – DN 300
  - ca. 230 m Betonrohrleitungen DN 300 – DN 1000
  - ca. 10 m Stb.- Rechteckprofil 1,20 m \* 0,75 m
  - ca. 85 m PVC-Rohrleitungen DN 100 – DN 200
  - ca. 310 m PP Rohre DA 160 – DA 200
  - ca. 50 St Gerinne in Schächten bis DN 1000 komplett  
ausstemmen, erneuern
  - ca. 20 St Schachtbauwerke Fertigteil
  - ca. 41 St Schachtabdeckungen „Viatop Standard“ versetzen
  - ca. 170 St Sicherheitssteigbügel in vorhandene Schächte  
einbauen
  - ca. 240 m<sup>3</sup> Schottertragschicht für Bauklasse II- IV
  - ca. 1.415 m<sup>2</sup> Asphalttragschichten, Asphalttragdeckschicht
  - ca. 895 m<sup>2</sup> Asphaltbeton AC 5 -AC 11, Deckschichten
  - ca. 565 m Entwässerungsrinne, aufnehmen, entsorgen,  
wiederherstellen
  - ca. 490 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster, Basalt- Kleinpflaster, Plattenbelag  
30\*30 cm
- Los 2:**
- ca. 16 St Baustelleneinrichtung
  - ca. 120 St Schachtabdeckung aufnehmen, entsorgen
  - ca. 90 St Auflagerring
  - ca. 78 St Schachtabdeckung 'Viatop Standard', LW 610 mm  
versetzen
  - ca. 42 St Schachtabdeckung 'VIATOP NIVEAU 140', LW 610 mm  
versetzen
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:**  ja  nein
- g) **Aufteilung in Lose:**  ja, Angebote können abgegeben werden für:  
(Art und Umfang)  nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 für alle Lose
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 01.07.2012 bis 30.06.2014
- i) **Nebenangebote zugelassen:**  ja, nur in Verbindung mit Hauptangebot
- j) **Anforderung der Verdingungs-**  
**unterlagen:** Ab dem 23.04.2012 bei:  
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Berns),  
Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,  
dirk.berns@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-  
299

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012

**k) Entgelt für die Vergabeunterlagen:**

Höhe des Entgeltes:  
Zahlungsweise:  
Empfänger:  
Kontonummer:  
BLZ; Geldinstitut:  
Verwendungszweck

19,00 Euro  
Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck  
Stadtkasse Korschenbroich  
26 101 311  
305 500 00, Sparkasse Neuss  
Vergabe-Nr. 04/2012

**Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**

**l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:**

15.05.2012, 10.00 Uhr,  
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,  
Zimmer 111, 41352 Korschenbroich  
Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

**m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:**

**n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

deutsch

**o) geforderte Sicherheiten:**

5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
 3 % Mängelansprüchebürgschaft

**p) Zahlungsbedingungen**

Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

**q) Rechtsform Bietergemeinschaft:**

**r) verlangte Eignungsnachweise:**

Auf Verlangen sind vorzulegen:

**Für Los 1 und Los 2:**

- Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A
- Die Ausführung der Verkehrssicherung muss durch eine Fachfirma erfolgen, die die Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 im Zusammenhang mit der RAS 95 und ZTV-SA 97 nachweisen kann.

**Nur für Los 1:**

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 – Beurteilungsgruppen R, I, AK2 sind jeweils zu erfüllen und nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 "Erstprüfung" für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

**s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**

06.06.2012

**t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:**

Städtischer Abwasserbetrieb  
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich  
thomas.kochs@korschenbroich.de  
Tel. 02161/613-261, Fax: 02161/613-266

**u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:**

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

## Informationen:

### Die Stadtverwaltung informiert:

#### **Eine neue Seniorenwohnanlage für Korschenbroich: Schauen Sie sich die Pläne des Investors selbst an**

**STADT KORSCHENBROICH.** Im Bahnhofsumfeld von Korschenbroich tut sich was. Begonnen hat die städteplanerische Umgestaltung mit dem Bau der Reihenhäuser für junge Familien auf dem ehemaligen ALUX-Gelände. Die Bahn hat zudem die Entwicklung von Außenbahnsteigen für mehr Kundenfreundlichkeit und Barrierefreiheit in Aussicht gestellt. Jetzt wird ein weiterer Schritt getan: Östlich des Wohngebietes für jüngere Korschenbroicher sollen Ältere in der neuen Seniorenresidenz ein schönes Zuhause finden. Dort, wo aktuell noch unter anderem Mitarbeiter der Stadtpflege auf der zum Teil baufälligen Anlage tätig sind, will die „Janßen Grundstücksgesellschaft mbH“ unter der Leitidee „Gesundheit, Betreuung, Pflege“ Wohngebäude errichten. Auf der Startseite der städtischen Homepage [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) können sich jetzt alle selbst die Eckpunkte des Investor-Konzepts anschauen, das dieser bereits bei der Bürgerversammlung am Mittwoch, 28. März, persönlich im Forum A des Gymnasiums vorgestellt hat.

### Verkehrsregelung zum 24. Internationalen Korschenbroicher City-Lauf:

#### **Teile des Ortskerns sind am 22. April gesperrt**

**STADT KORSCHENBROICH.** Der 24. Internationale Korschenbroicher City-Lauf führt die Teilnehmer am 22. April wieder über eine Rundstrecke durch den Korschenbroicher Ortskern. Aus diesem Grund sind Straßensperrungen und eine Einschränkung des Parkplatzangebotes erforderlich.

Die notwendigen Verkehrsregelungen betreffen die Anwohner der folgenden Straßen: Hindenburgstraße, Willi-Hannen-Straße, Mühlenstraße, Sebastianusstraße, Steinstraße, Am Kirmichhof, Arndtstraße, Freiheitsstraße Haus-Nummern 2 bis 10 und 1 bis 9, Am Brauhaus, Brauereistraße, Therese-von-Wüllenweber-Platz, An der Synagoge, An der alten Post, Johann-Hövel-Weg, Hannengasse, Hannenplatz und Pescher Straße.

Um einen reibungslosen und gefahrlosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wird am 22. April von 6.00 bis 22.30 Uhr die Hindenburgstraße ab der Haus-Nummer 43 (Augenarztpraxis) bzw. der gegenüber liegenden Haus-Nummer 48 bis zum Kreisverkehr Arndtstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Auf dem Teilstück der Hindenburgstraße zwischen den Haus-Nummern 43 bzw. 48 und der Arndtstraße, auf der Freiheitsstraße mit den Haus-Nummern 2 bis 10 a und 1 bis 9, sowie auf den Parkplätzen Gaststätte „Alte Post“, St.-Katharina-Platz und Steinstraße „Alte Schule“ kann zwischen 6.00 und 22.30 Uhr nicht geparkt werden. Der Parkplatz Adolph-Kolping-Straße sowie der Hannenplatz dürfen bereits ab 21. April um 14 Uhr bis zum 22. April um 22.30 Uhr nicht beparkt werden.

Die Parkplätze Matthias-Hoeren-Platz, am Gymnasium Don-Bosco-Straße, am Schwimmbad und an der S-Bahn-Station an der Straße Am Bahnhof sowie der Großparkplatz an der Herrenshoffer Straße (Park&Ride) sind erreichbar und stehen in kurzer Gehentfernung zum Ortskern und zur Laufstrecke zum Parken zur Verfügung.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012**

Die übrige Laufstrecke - Willi-Hannen-Straße, Mühlenstraße, Sebastianusstraße, Steinstraße, Am Kirmsichhof, Arndtstraße und der Teil der Hindenburgstraße zwischen Sebastianus- und Arndtstraße - ist von 11.30 bis 19 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Von 10.30 bis 19.30 Uhr kann dort auch nicht geparkt werden.

Aufgrund der Straßensperrungen sind für den Busverkehr folgende Änderungen zu berücksichtigen: Die Linie 016 fährt ab der Haltestelle ‚Rheydter Straße‘ direkt über An der Sandkuhle und Rochusstraße zum Bahnhof. Die Haltestellen ‚Mühlenstraße‘ und ‚Hindenburgstraße‘ entfallen. Bei der Linie 029 werden die Haltestellen ‚Altenheim‘, ‚Am Brauhaus‘ und ‚Hindenburgstraße‘ nicht angefahren. Hier fährt der Bus von der Neusser Straße kommend nicht in die Regentenstraße sondern direkt über die L 381 Richtung Bahnhof. Die Linie 031 fährt von der Pescher Straße nach rechts in die Engbrück und fortlaufend über die St.-Andreas-Straße, die Regentenstraße und die L 381 in Richtung Bahnhof. Hier wird an der Ecke St.-Andreas-Straße / Regentenstraße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Die Haltestellen ‚Korschenbroich Stadtverwaltung‘, ‚Am Brauhaus‘ und ‚Hindenburgstraße‘ entfallen am Veranstaltungstag.

Anwohner, die Fragen zu der Veranstaltung haben, können sich an Hans-Peter Walther im „Amt für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport“ (Telefon 02161/613-125) am Hannenplatz 4 wenden.

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 10. Mai 2012 erscheinen**

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern**

**112**

bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung

**0 21 61 / 6 47 47**

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der  
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet  
Korschenbroich**

**Telefon: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten  
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

**Notfalldienst**

**Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt**

Arztnotrufzentrale Neuss

**Telefon 0180 / 5 04 41 00**

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und  
Mobilfunknetzen ab sofort kostenfrei  
erreichbar.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann  
unter folgender Rufnummer  
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer  
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

**Telefon 0800 / 00 22 8 33**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:

**Telefon 02131/300-21611**

**nach Dienstschluss**

Polizeiinspektion Kaarst

**Telefon 02131 / 300-21711**

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

**Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall  
unter folgenden Rufnummern zu  
erreichen:**

**Strom**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,  
Steinforth-Rubbelrath

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**

**Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn

**RWE Energie AG – Regionalversorgung**

**Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**

**Telefon: 0 18 01/68 84 44**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,

Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH**

**Telefon: 0 21 82/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser**

**Telefon: 0 18 01/68 84 27**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-  
fällen am Kanalnetz und an den Haus-  
pumpstationen des Städtischen Abwasser-  
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

**0 21 61 / 613-262 .**

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter  
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen  
(24 h-Störungsnotruf) **0151 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und  
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Postfach 11 63  
41335 Korschenbroich

**Zentrale Erreichbarkeiten**

Telefon: 0 21 61 / 613-0  
Fax: 0 21 61 / 613-108  
E-mail: [stadt@korschenbroich.de](mailto:stadt@korschenbroich.de)  
Internet: [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de)

**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo.– Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr  
abweichende Öffnungszeiten:  
siehe Internet

**Aufgabenbereich**

**Verwaltungsgebäude**

**Verwaltungsführung**

**Bürgermeister Heinz Josef Dick**  
**Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze**  
**Fachbereichsleiter (komm.) Georg Onkelbach**

Sebastianusstraße 1  
Sebastianusstraße 1  
Hindenburgstraße 56

**Bürgerbüro** (Telefon: 0 21 61 / 613-160)  
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,  
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,  
Kultur, Soziales u.a.

Sebastianusstraße 1

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich  
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn  
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Ladestraße 2  
Bachstraße 12  
Sebastianusstraße 1

**Zentrale Dienste**

Büro des Bürgermeisters  
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit  
Controlling / Submissionsstelle  
Organisation, Informationstechnologie  
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

**Finanzen**

Haushalt, Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

**Örtliche Rechnungsprüfung**

übertragen an den  
Rhein-Kreis-Neuss

**Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing**

Sebastianusstraße 1

**Bildung, Erziehung, Kultur und Sport**

Schulen, Kindertageseinrichtungen  
Kultur, Sport  
Kreisjugendmusikschule

Hannenplatz 4

**Stadtarchiv**

**Gleichstellungsbeauftragte**

Friedrich-Ebert-Straße 3

**Recht und Ordnung**

Recht  
Ordnung und Feuerschutz

Regentenstraße 1

**Standesamt**

Regentenstraße 1

**Personal**

Regentenstraße 1

**Soziales, Seniorenbeauftragte**

Regentenstraße 1

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 19.04.2012

Sozialversicherungsangelegenheiten <b>Liegenschaften, Gebäudemanagement</b> Liegenschaften, Umlegung, Wohnungswesen Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft	Hindenburgstraße 56
<b>Tiefbau</b> Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Hindenburgstraße 56
<b>Stadtentwicklung, Bau und Planung</b> Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Hindenburgstraße 58
<b>Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich</b> Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
<b>Betreuende Einrichtungen</b> <b>Jobcenter Rhein-Kreis Neuss</b> Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozial-Psychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss	Friedrich-Ebert-Straße 1
<b>Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung</b> Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 <b>112</b> oder 0 21 61 / 6 47 47
<b>Polizei</b> Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 <b>110</b>

### Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**  
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich  
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)  
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**  
**Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1** 0 21 61 / 613-232  
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)  
10.00 - 11.30 Uhr
- Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2** 0 21 61 / 67 07 26  
Jeden ersten Mittwoch im Monat  
10.00 - 12.00 Uhr
- Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9** 0 21 82 / 5 97 69  
Jeden letzten Mittwoch im Monat  
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**  
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45  
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“  
Herausgeber:  
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich  
Tel.: 0 21 61/613-0  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt.